

## BESPIELBARKEIT DER PLÄTZE

Bei Pflichtspielen der Junioren- Verbands- und Landesligen, entscheidet ausschließlich der amtierende SR über die Bespielbarkeit des Spielfeldes.

Bei Spielen im Juniorenbereich auf Kreisebene entscheidet der Platzverein.

Bei der Entscheidung über die Bespielbarkeit von Spielfeldern soll der Schiedsrichter folgende Gesichtspunkte beachten:

1. Rücksichtnahme auf die Gesundheit der Spieler.
2. Der Ball muss kontrolliert gespielt werden können.
3. Verhinderung einer nicht unerheblichen Schädigung des Spielfeldes.

### Beispiel bei 2 gemeldeten Plätzen

Verein kann einen Platz sperren

